

KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 17.03.2022

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 55/1998 idgF, werden Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2022, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Kleinmürbisch für das Finanzjahr 2021

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentliche Studierende

Der Bürgermeister:

(Martin Frühwirth)

Angeschlagen am: 21.03.2022

Abgenommen am: 05.04.2022

Der Bürgermeister:

